

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 085/OBM/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	22.08.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.09.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Weitere Übernahme von Aufgaben in der Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Übertragung der Aufgabe

1. des Kompostierens von Garten und Parkabfällen,
2. der Verwertung der übrigen Bioabfälle aus Haushalten und
3. der Verwertung sperriger Abfälle aus Haushalten (Sperrmüll)

nach § 3 Absatz 3 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) beim Landkreis Nordsachsen zu beantragen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Großen Kreisstadt Eilenburg wurde im Jahr 1993 die Aufgabe des Sammelns und Beförderns von häuslichen Abfällen übertragen.

Nach Mitteilung des Umweltamtes des Landkreises fordert die Landesdirektion eine Umsetzung des § 11 KrWG (getrennte Erfassung von Bioabfällen) in der Stadt Eilenburg.

Derzeit kommt der Landkreis der Forderung zur getrennten Erfassung der Bioabfälle nach, indem er die häuslichen Abfälle in herkömmlicher Weise einsammelt und der Abfallverwertungsanlage in Cröbern zuführt. Der Forderung, Bioabfälle getrennt zu erfassen, kommt er nach, indem an einigen Standorten Bioabfall im Bringssystem angenommen wird.

Die Situation in Eilenburg stellt sich bei der Entsorgung ähnlich dar, allerdings funktioniert die Entsorgung biologischer Abfälle (Grünschnitt) ohne Zutun durch die Stadt. Diese Abfälle nimmt die Remondis Eilenburg GmbH an ihrem Standort in Eilenburg Ost an und verbringt diese zur Kompostierungsanlage nach Liemehna. Nach Ansicht von Landesdirektion und Landkreis muss die Entsorgung des Grünschnitts hoheitlich erfolgen, was im Klartext bedeutet, dass die Annahme bei Remondis zwar möglich bleibt, der Landkreis aber nicht die Kompostierungsanlage in Liemehna zuweisen wird, sondern seine eigene in Lissa, was zu erheblich höheren Transport- und Verwertungskosten führt. Diese wären von den Eilenburger Bürgern zu tragen.

Um diesen Rückschritt zu vermeiden und die umweltfreundliche und kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit zu erhalten, sollen die im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuständigkeiten auf die Stadt Eilenburg übertragen werden.

Bei Übertragung der Aufgaben nach Ziffer 1 und 2 besteht die Möglichkeit, die Bioabfallentsorgung flexibel zu gestalten. Beide Fraktionen könnten jeweils im Hol- oder Bring-System entsorgt werden.

Durch die Übertragung der Entsorgung sperriger Abfälle könnten weitere Vorteile gezogen werden. Diese Abfälle werden bereits jetzt durch das Bring-System, getrennt nach Inhaltsstoffen, erfasst. Durch die eigenverantwortliche Verwertung könnten weitere Einsparungen erzielt und an die Bürger weitergegeben werden.

Die Übertragung ist möglich nach § 3 Abs. 3 Satz 1 SächsABG bezüglich des Kompostierens (Antrag 1) und nach Satz 2 bezüglich der übrigen Anträge. Die Vorschrift lautet:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können durch Vereinbarung Gemeinden auf deren Antrag die Einsammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Kompostierung von Garten- und Parkabfällen übertragen. Mit Zustimmung der oberen Abfallbehörde können auch andere Aufgaben durch Vereinbarung übertragen werden.

Vor dem Hintergrund der Rastede-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23.11.1988 (Aktenzeichen: 2 BvR 1619/83, 2 BvR 1628/83) wandelt sich die obige „Kannbestimmung“ in eine „Mussbestimmung“, wenn die Gemeinde ausreichend leistungsfähig ist.

Eine Voranfrage beim Landkreis wurde bereits Ende Juni gestellt, eine Antwort steht noch aus.

Die Stadt Eilenburg muss ab 2017 die Bioabfallentsorgung als Teil der Restabfallsammlung öffentlich-rechtlich neu organisieren. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Diese Separierung ist gesetzlich vorgeschrieben und umzusetzen (§11 Kreislaufwirtschafts-gesetz(KrWG)). Diese Änderungen sind grundsätzlich mit Mehrkosten verbunden. Entgegen den Vorstellungen des Landkreises führt dieser Beschlussvorschlag jedoch zu erheblichen Kostensenkungen für die Eilenburger. Erreicht werden soll das im Wesentlichen durch die oben beschriebene Aufgabenübernahme bei der Verwertung (Kompostierung).

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	